



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/256
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Rainer Lutz
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Rainer Lutz
Haushaltsplanung 2019		
Teilhaushalt 05 - Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.11.2018	Umweltausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Strauchgutsammelanlage – Bioabfallverordnung

Seit über zwanzig Jahren wird am Kummerfelder Weg eine private Anlage zur Sammlung und anschließenden Kompostierung von Strauchgut betrieben. Damit abgelöst wurden die vier kommunalen Sammelplätze, die es quer über das Stadtgebiet verteilt, gab. Diese kommunale Sammlung sollte jeweils an einem Wochenende im Frühjahr und Herbst den Bürgern die Möglichkeit eröffnen, sperrige Äste und dergleichen aus dem privaten Garten unbezahlt loszuwerden, damit diese nicht einfach in der freien Landschaft entsorgt werden.

Doch bei diesem geplanten einen Wochenende blieb es nicht, es türmten sich über mehrere Wochen am Ende hunderte von Kubikmetern auf jedem einzelnen der Plätze. Durch diese unbeobachtete Anlieferung wurde aber nicht nur Biomasse, sondern auch alles andere aus dem Garten, was man loswerden wollte, entsorgt: Plastikkisten, Gummistiefel, Kompostkisten, Dachpappe und vieles mehr. Höhepunkt und zugleich Schlusspunkt der Aktion war eine versteckt unter Zweigen liegende Autobatterie, die die Messer des angemieteten Shredders zerstörte.

Ähnliche Probleme wie in Tornesch gab es natürlich auch andernorts, so dass auch dort die Strauchsammlung neu geregelt wurde. Einige Kommunen stellten kurzfristig stehende Container zur Verfügung, was sich als besonders teure Lösung herausstellte. Andere stellten Flächen auf dem Bauhof zur Verfügung, was natürlich nur bei entsprechenden Platzreserven möglich war. Die Kooperation mit örtlichen Landwirten ist aber beileibe keine rein Tornescher Lösung. Denn sie bietet neben der kontrollierten Annahme auch den Vorteil der späteren Verwertung des erzeugten Kompostes auf den Flächen der Betriebe.

Sämtliche flächig gestalteten Annahmesysteme aber unterliegen der Bioabfallverordnung, worauf in diesem Jahr der Kreis Pinneberg aufmerksam gemacht hat. Gleichzeitig ist er in die Überwachung der Anlagen eingestiegen. Im Rahmen einer ersten Besichtigung wurde dem Platz ein, verglichen mit anderen Kommunen, ein hoher Standard (Genehmigungsstand 1998) bescheinigt. Der Bestand für die Anlage am Kummerfelder Weg kann zunächst als gesichert angesehen werden, wobei folgende Auflagen zusätzlich zu erfüllen sind:

- Es ist eine nachvollziehbare Dokumentation jeweils über die Herkunft wie auch über den Verbleib (Ausbringungsflächen) zu führen;

- Es ist eine Dokumentation über die Verweildauer in der Rotte und die dort erreichten Temperaturen zu führen;
- Es haben Beprobungen des Kompostes auf Schadstoffe (Schwermetalle) und auf die enthaltenen Nährstoffe stattzufinden;
- Die Flächen, auf denen der Kompost ausgebracht werden soll (Stichwort Überdüngung), sind ebenfalls regelmäßig zu beproben;
- Die Anlage ist so einzuzäunen, dass vor allem von der Straße aus, nichts über den Zaun geworfen werden kann.

Der Betreiber muss also zunächst einmalig in den Zaun, dann regelmäßig in Beprobungen investieren und am Ende auch noch den eigenen Arbeits-einsatz für die Dokumentationen "hochfahren".

Im Vergleich zum Stand vor zwanzig Jahren sind die Abfallmengen, die unsere Bürger über die Jahre angeliefert haben, permanent gestiegen. Das private Grün wurde nicht nur mehr sondern ist auch noch gewachsen.

Ähnlich verhält sich die Situation mit der Menge Grünschnitt, die durch den Bauhof oder durch von der Stadt beauftragte Unternehmen angeliefert werden. Nicht nur die Zahl der öffentlichen Bäume ist in Tornesch enorm gewachsen, sondern auch jeder einzelne Baum.

In der Summe sind heute deutlich mehr als die Hälfte der angelieferten Abfallmengen von der Stadt Tornesch selbst. Gäbe es den Entsorgungspfad über die Anlage nicht, müsste das Material zu deutlich höheren Gebühren z.B. bei der GAB in Ahrenlohe angeliefert werden. Hier wären dann sowohl die deutlich längeren Fahrzeiten ebenso zu berücksichtigen wie anfallende Wartezeiten vor der Annahme.

Die Ausgleichszahlung ist dagegen heute sogar niedriger als zu Beginn des Vertragsverhältnisses. Damals wurden pro Jahr 50.000,- DM ausgezahlt (heute 21.000,-€).

Die Verwaltung empfiehlt in Würdigung des Vorgenannten den Betrag auf nunmehr 30.000,- € zuzüglich MwSt. festzusetzen. Eine vernünftige und gleichzeitig kostengünstige Alternative zum Betrieb der bei der Bevölkerung äußerst beliebten Anlage gibt es dagegen nicht.

Grünunterhaltung

Die drei betreffenden Haushaltsstellen sind gegenüber dem Vorjahr zwar leicht erhöht, aber unter dem Niveau des Nachtragshaushaltes.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung

Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor:

ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) * Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Übernahme des Teilhaushaltes 05, Stabsstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination in den Haushalt 2019.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Entwurf Teilhaushalt 05

Entwurf Ergebnisplan 2019

Teilhaushalt 5

-Stabsstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination-

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2019	Mehr / Weniger gegenüber Vorjahr	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
111850		Park- und Gartenanlagen								
111850	524100	Pflege und Bewirtschaftung der Grünanlagen	AU	193.997,19	222.000	210.000	-12.000	210.000	210.000	210.000
111850	524101	Bienenfreundliche Bewirtschaftung Grünanlagen	AU	0,00	15.000	11.000	-4.000	11.000	11.000	11.000
511000		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen								
511000	543157	Lärminderungsplan	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
511000	543158	Landschaftsplan (Teil-) -Fortschreibung	AU	0,00	15.000	0	-15.000	0	0	0
537000		Abfallbeseitigung								
537000	431100	Erträge aus dem Verkauf von Müllsäcken + Altmetall	ER	1.949,93	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
537000	441100	Standplatzmiete für Recycling-Container	ER	1.944,00	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
537000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	100	100	0	100	100	100
537000	524100	Kosten der Müllbeseitigung	AU	72.712,59	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
537000	531750	Zuschuss zur Strauchgutsammelanlage	AU	21.000,00	21.000	36.000	15.000	36.000	36.000	36.000
537000	543100	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100	100	0	100	100	100
537000	581110	ILV - Bauhofleistungen	AU	0,00	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
547000		Förderung des ÖPNV								
547000	448700	Erstattungen von privaten Unternehmen für die Erweiterung der Linie 185 Gewerbegebiet Oha	ER	10.000,00	0	0	0	0	0	0
547000	531890	Zuschuss zum Betrieb einer Buslinie im Gewerbegebiet Oha	AU	150.000,00	0	0	0	0	0	0
548000		Sonstiger Personen- und Güterverkehr								
548000	455100	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	ER	21.255,08	0	0	0	0	0	0
548000	684400	Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzanlagen Sonstige Anteilsrechte	FE	21.255,08	0	0	0	0	0	0
551100		Kleingartenanlagen								
551100	524100	Bewirtschaftungskosten	AU	2.390,07	4.400	4.000	-400	4.000	400	400
551100	531859	Zuschuss an den Kleingartenverein	AU	614,20	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
551100	545800	Verwaltungskostenbeitrag an den Kleingartenverein	AU	53,48	100	100	0	100	100	100
							0			

Entwurf Ergebnisplan 2019

Teilhaushalt 5

-Stabsstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination-

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2019	Mehr / Weniger gegenüber Vorjahr	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
551200		Naherholungsgebiet								
551200	458100	Erträge aus Zuschreibungen	ER	0,00	0	0	0	0	0	0
551200	522100	Unterhaltung der Wanderwege	AU	0,00	200	200	0	200	200	200
551200	581110	ILV - Bauhofleistungen	AU	0,00	200	200	0	200	200	200
561000		Aufgaben des Umweltschutzes								
561000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	100	100	0	100	100	100
561000	523100	Pacht zur Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen	AU	87,00	100	100	0	100	100	100
561000	524100	Kosten der Müllbeseitigung	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
561000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	415,73	400	400	0	400	400	400
561000	529101	Umweltschutzpreis + Umweltfonds	AU	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
561000	529170	AGENDA 21	AU	1.118,11	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
561000	531700	Hilfen für die Landwirtschaft Extensivierungs- /Umstellungs hilfen	AU	1.844,10	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
561000	531800	Zuschuss a.d. Igelstation Tornesch (Tierarztkosten)	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
561000	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	AU	30,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
561000	543101	Öffentlichkeitsarbeit + Bücher und Zeitschriften	AU	1.509,75	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
561000	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	1.212,00	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.200
561000	543151	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - u.a. Analyse von Proben	AU	0,00	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
561500		Baum- und Grünflächenkataster								
561500	522100	Sanierung von Bäumen + Baumkataster	AU	63.018,99	60.000	70.000	10.000	60.000	60.000	60.000
561500	522110	Erstellung eines Grünflächenkatasters	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
571000		Wirtschaftsförderung								
571000	458100	Erträge aus Zuschreibungen	ER	0,00	0	0	0	0	0	0
571000	529110	Werbung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben	AU	319,21	500	3.500	3.000	500	500	500
571000	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	AU	11.338,96	11.300	11.300	0	11.300	11.300	11.300
571000	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
571000	545800	Erstattung an übrige Bereiche	AU	1.000,00	800	800	0	800	800	800